Zu BASS [11-04 Nr. 12](https://bass.schul-welt.de/17738.htm)

Landeszuschuss   
zu den Kosten für die notwendige Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch   
im Blockunterricht;   
Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 05.03.2021 - 314-6.03.02.10-6

Bezug:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 01.03.2018   
(BASS 11- 04 Nr. 12)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

Der Nummer 1.2 wird folgender Satz angefügt:

„Der Zuschuss wird auch für Fehltage gezahlt, wenn die Gründe für die Fehlzeiten nicht durch die Berufsschülerin oder den Berufsschüler zu vertreten sind.“

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

ABl. NRW. 03/21